

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung: Änderung des 3. Kapitels – Verfahren für Richtlinienbeschlüsse nach §116b Absatz 4 und 5 SGB V

Vom 17. Oktober 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossen, die Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern: in Bundesante

- Das 3. Kapitel wird wie folgt geändert:
  - 1. § 2 wird wie folgt geändert:
    - a) In Absatz 2 Satz 1 werden im fünften Spiegelstrich nach dem Wort Appendix die Wörter ", in dem die konkreten zum Behandlungsumfang gehörenden Leistungen den Fachgruppen zugeordnet werden eingefügt.
    - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert
      - aa) In Satz 1 wird das Wort "Einmal" durch die Wörter "Mindestens einmal" ersetzt.
      - bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

"Änderungen des Behandlungsumfangs oder der Zuordnung von Leistungen zu Fachgruppen werden in einem Appendix im Sinne von Absatz 2 Satz 1 fünfter

gesamthafte Übersicht der Beratungsstände zu neuen oder geänderten Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), ASV-relevanten Beschlüssen des ergänzten (erweiterten) beauftragt eine Arbeitsgruppe insbesondere mit der Prüfung von Regelungs- oder Änderungsbedarf aufgrund der vom ergänzten Bewertungsausschuss nach Satz 3 zur Verfügung gestellten Unterlagen. Dies dient unter anderem dem Ziel, die Beschlüsse des ergänzten Bewertungsausschusses zur ASV zu beraten sowie offene Fragen und unterschiedliche Einschätzungen zum Votum des ergänzten Bewertungsausschusses zu diskutieren beziehungsweise Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten und dem zuständigen Unterausschuss entsprechende Empfehlungen geben zu können.

- cc) In dem neuen Satz 6 werden die Wörter "und an den einheitlichen Bewertungsmaßstab" gestrichen.
- 2. In § 6 Absatz 3 Buchstabe a wird die Angabe "SdGB V" durch die Angabe "SGB V" ersetzt.
- II. Die Änderungen der Verfahrensordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen

es Gemek.

Aen Abrabandur der Cenentrugung durch des Ehric und Veröffenungung in Bundesentrager der der veröffenung durch des Ehric und Veröffenung in Bundesentrager der veröffenung durch des Ehric und Veröffenung in Bundesentrager der veröffenung durch des Ehric und Veröffenung in Bundesentrager der veröffenung durch des Ehric und Veröffenung in Bundesentrager der veröffenung